

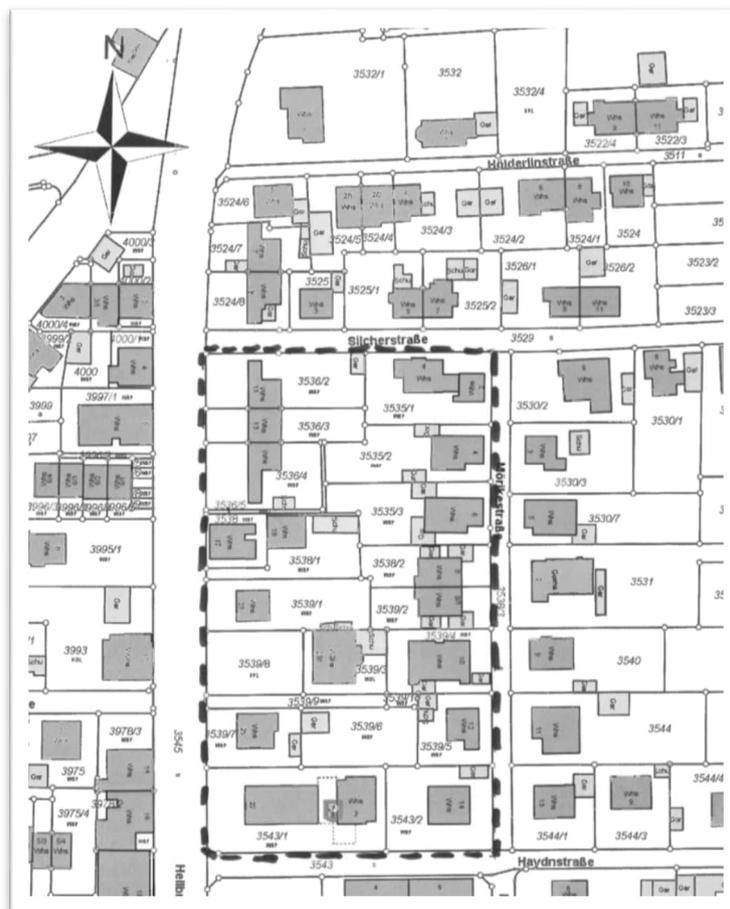
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Innenentwicklung „26/14 Heilbronner Straße/ Mörrikestraße“

- Öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans „26/14 Heilbronner Straße/ Mörrikestraße“ zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Der Geltungsbereich im Stadtteil Kochendorf ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes. Nachstehender, nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient zur Orientierung:



Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden von der Silberstraße,
- im Osten von der Mörrikestraße,
- im Süden von der Haydnstraße und
- im Westen von der Heilbronner Straße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Zuge einer maßvollen Verdichtung des Innenbereichs die Voraussetzungen zu einer baulichen Nutzung von derzeit nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Plangebiet geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 25.07. bis 26.08.2022

im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Rathausplatz 1 – Foyer Erdgeschoss ) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Zeitgleich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Friedrichshall abgerufen werden unter

www.friedrichshall.de → Rathaus online → aktuelle Bauleitplanverfahren
→ 26/14 Heilbronner Straße/ Mörikestraße.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen vor:

- Begründung zum Bebauungsplan des Büros IFK Ingenieure, Mosbach vom 31.05.2022,
- Fachbeitrag Artenschutz des Büros Wagner & Simon, Mosbach vom 31.05.2022,
- Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Zimmermann, Haßmersheim vom 11.05.2022,
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zum Thema Baudenkmalpflege und archäologische Denkmalpflege vom 27.04.2021.

Während der Auslegungsfrist bis zum 26.08.2022 können Stellungnahmen abgegeben werden,

- vorzugsweise per E-Mail an bauleitplanung@friedrichshall.de oder
- schriftlich an die Stadt Bad Friedrichshall, Fachbereich III, Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall oder
- mündlich zur Niederschrift in Zimmer 28 oder 29.

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Vorgebrachte Stellungnahmen werden (ggf. anonymisiert) dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung (Abwägung) vorgelegt.
- Zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen werden neben den vorgebrachten Informationen auch personenbezogene Daten wie Name, Anschrift, ggf. Mailadresse und Telefonnummer nach den Maßgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt unter www.friedrichshall.de.

Bad Friedrichshall, den 12.07.2022

gez. Timo Frey
Bürgermeister